

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0521/2022/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 20.10.2022
Bearbeiter: Tronnier	AZ: 752.08

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	24.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	08.12.2022	öffentlich

Friedhof in Haseldorf-Scholenfleth; hier: Haushaltsplanung 2023

Sachverhalt:

Gemäß Vertrag zwischen der Kirchengemeinde und der Gemeinde Haseldorf wird ein im Haushaltsplan festgestelltes Defizit beim Betrieb des Friedhofes von der Gemeinde Haseldorf durch Gewährung von Zuschüssen gedeckt. Das festgestellte Betriebskostendefizit bedarf der Zustimmung der Gemeinde Haseldorf. Die Kirchengemeinde hat den Haushaltsplan 2023 für den Friedhof vorgelegt. Der Haushaltsplan wird durch Veranschlagung eines gemeindlichen Zuschusses in Höhe von 34.483,18 € ausgeglichen.

Außerdem hat auf Grundlage der Jahresabschlüsse in den Folgejahren eine Abrechnung der Zahlungen zu erfolgen. Der Jahresabschluss 2021 liegt ebenfalls vor. Hier ist ein Fehlbetrag in Höhe von 27.394,77 € ausgewiesen. Nachdem in 2019 nach Zahlung einer Vorauszahlung in Höhe von 22.449,00 € ein Überschuss in Höhe von 23.259,10 € erwirtschaftet wurde, hat die Gemeinde für die Folgejahre keine Vorauszahlungen geleistet. Der Überschuss 2019 wurde nach 2020 vorgetragen und in 2020 wurde ein Überschuss in Höhe von 8.405,86 € erwirtschaftet. Nach Vortrag dieses Überschusses in das Jahr 2021 ergibt sich das Defizit, das von der Gemeinde auszugleichen ist.

Haushaltsplan und Jahresabschluss sind dieser Vorlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einzelpositionen sind dem beigelegten Haushaltsplan zu entnehmen. Die Gemeinde Haseldorf hat bei ihrer Haushaltsplanung einen Zuschuss in Höhe von 34.500,- € bereit zu stellen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, der Haushaltsplanung der Kirchengemeinde für 2023 für den Betrieb des Friedhofes zuzustimmen. In Anbetracht des hohen

Fehlbetrages in der Haushaltsplanung sollte die Gebührenkalkulation des Friedhofes überprüft werden. Außerdem sollte über Maßnahmen der Kostenreduktion nachgedacht werden, um dauerhaft auflaufende Defizite zu vermeiden.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Defizitausgleichs 2023 für den Friedhof Scholenfleth wird durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln sichergestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, der Haushaltsplanung 2023 der Ev.-Luth. Kirchengemeinde für den Friedhof in Haseldorf-Scholenfleth zuzustimmen.

Kullig
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Haushaltsplan 2023 der Kirchengemeinde Haseldorf für den Friedhof Scholenfleth
- Jahresrechnung 2021 der Kirchengemeinde Haseldorf für den Friedhof Scholenfleth